

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1530

Stüsslingen: Änderung Zonen- und Gestaltungsplan „Golfplatz Heidental“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplans „Golfplatz Heidental“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Golfplatz Heidental AG möchte verschiedene Projekte realisieren, um die bestehende Golfanlage Heidental auf dem Gemeindegebiet von Stüsslingen und Lostorf zu ergänzen. Über dem Golfplatzareal ist heute ein Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften rechtskräftig, der mit Beschluss Nr. 749 vom 7. April 1998 durch den Regierungsrat genehmigt und im Jahr 2007 geändert wurde (RRB Nr. 250 vom 20. Februar 2007).

Die vorgesehenen Projektänderungen befinden sich allesamt auf dem Gemeindegebiet von Stüsslingen im Bereich der Spielbahnen 1, 10 und 16. Westlich des bestehenden Clubhauses ist der Neubau einer Caddyhalle geplant. Dies erfordert die Rodung einer Hecke, für die im Bereich eines Parkplatzes Ersatz geschaffen wird. Die Parkplatzanordnung wird entsprechend geändert. Beim Abschlag 1 ist ein Neubau des Starterhäuschens anstelle des heute bestehenden Zeltes geplant. Im Bereich der Spielbahnen 10 und 16 sind zwei neue Hügel und zwei Teiche vorgesehen sowie die Verlegung des Herren-Abschlages der Spielbahn 16. Nachdem bei der letzten Planänderung im Jahr 2007 das Grundstück GB Nr. 1702 irrtümlicherweise als artenreiches Dauergrünland bezeichnet wurde, soll dieser Fehler mit der vorliegenden Planung behoben werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Juni 2015 bis zum 29. Juli 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplans „Golfplatz Heidental“ am 18. Mai 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplans „Golfplatz Heidental“ der Gemeinde Stüsslingen wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonen- und Gestaltungsplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Stüsslingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. November 2015 fünf nachgeführte Zonen- und Gestaltungspläne sowohl in Papierform als auch digital (Adressat: arp.digital@bd.so.ch) zuzustellen. Die Unterlagen sind mit sämtlichen Genehmigungsvermerken aller bislang erfolgten Auflage- und Genehmigungsdaten sowie den Originalunterschriften der Gemeinden Stüsslingen und Lostorf zu versehen.
- 3.4 Die Gemeinde Stüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.
- 3.5 Die Änderung des Zonen- und Gestaltungsplans „Golfplatz Heidental“ steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Stüsslingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen

Einwohnergemeinde Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan (später)

Bauverwaltung Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf

Rosknecht Golfplan GmbH, Dennenmoos 7, D-88131 Lindau

Golfplatz Heidental AG, Gösigerstrasse 9a, 4655 Stüsslingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Stüsslingen: Genehmigung Änderung Zonen- und Gestaltungsplan „Golfplatz Heidental“)